

Luciano A. Cordo  
Zi. B432T  
Universität Trier  
Postfach 3825  
D-5500 Trier

---

Trier, den 19. September.

Sehr geehrter Herr Dr. Heller,

haben Sie für Ihren Brief vom 15.9.83 verbindlichen Dank. Sie hatten auf meinen Brief vom 31.3.83 schon geantwortet, ich habe aber weder die Zeit noch die Ruhe gefunden an Sie zu schreiben, weil meine Frau wieder krank ist. Sie wird, wenn Gott es erlaubt, mit den Kindern am 9.10.83 nach Buenos Aires fliegen, da da wir mit der Hilfe der Familie rechnen können.

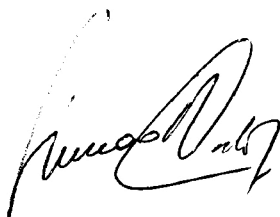
Gern bin ich bereit, Übersetzungen ins Spanische anzufertigen (oder bei Übersetzungen ins Deutsche mitzuwirken). Nun aber sieht die Sache so aus: solange meine Familie noch in der BRD weilt, wird es mir zeitlich unmöglich sein. Das geht bis zum 9.10.83. Der ganze Umzug, die rechtlichen Angelegenheiten (meine Kinder sind im Prinzip nicht argentinisch), und die mitbegleitenden Umstände nehmen mir viel Zeit in Anspruch. Danach werde ich etwas freier sein: ich kann aber Ihnen nichts versprechen, weil ich mich auf die endgültige Fassung meiner Dissertation und auf die Vorbereitung des Rigorosums konzentrieren muß. Ich könnte es versuchen, aber -wie gesagt- ich kann nichts versprechen. Nach dem Rigorosum aber werde ich sehr gern für Sie Übersetzungen durchführen, hier oder in Argentinien (ich weiß noch nicht, wo ich sein werde). Da ich bald umziehen werde, würde ich Sie bitten, falls Sie mir schreiben, mir an die Universität zu schreiben. Meine Adresse in Argentinien lautet: Bro. Sánchez 1355 - 1878 Quilmes, Buenos Aires.

Hinsichtlich meiner beruflichen Situation hat sich inzwischen nichts ergeben, aber -wenn Gott es will-

wird sich die Sachlage schon ändern. Eine Frage, falls Sie es zufällig wissen: Ich habe als Angestellter der Universität Trier jahrelang eine Arbeitslosenversicherung gezahlt, wobei ich mich darauf verließ, daß ich für mich und für meine Familie sorgte. Neuerdings habe ich vom Arbeitsamt Trier erfahren, daß ich von dieser Versicherung nicht profitieren kann, weil ich als Nicht-EWG-Ausländer nicht vermittlungsfähig bin, weil meine Arbeitsgenehmigung sich immer auf die jeweilige Stelle beschränkt, die ich habe oder haben sollte. Da ich hier und nicht in Argentinien (was allerdings unmöglich gewesen wäre) die Versicherung gezahlt habe, wird meine Subsistenz und die meiner Familie in der BRD kritisch am Tage, an dem ich mein Rigorosum bestehen sollte. Ich hatte damit gerechnet, daß ich eine Zeitlang nach dem Examen haben würde, mich umzusehen, ob es hier oder in Argentinien für mich eine Stelle gibt. Läßt sich rechtlich dagegen etwas einwenden?

Mit freundlichen Grüßen bin ich

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Klaus R. ...', written in a cursive style.